Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0036/2023** **öffentlich** **26.06.2023**
Haushalt 2023 / 2024 **Mittelbereitstellung für das Amt für Ordnung und Umwelt** **Modifizierung des Konzepts zur Beschaffung von mobilen Notstromaggregaten** **Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023 und Finanzmittel im Haushalt 2024** **in Höhe von jeweils 99.600,- € (HHSt. 1.1401.9352)**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Weigert, Josef**		
Beratungsfolge	**06.07.2023** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **17.07.2023** **Stadtrat**	

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ausgangssituation:

Für den Erwerb von insgesamt fünf größeren mobilen Notstromaggregaten (mit Gesamtkosten von rd. 400.000,- €) beantragte die CSU-Stadtratsfraktion mit Schreiben vom 25.10.2018 (Antrag – Haushalt 2019 – Nr. 6), im Haushalt 2019 einen ersten Teilbetrag in Höhe von 100.000,- € für den Katastrophenschutz einzuplanen.
Die weiteren für das Gesamtkonzept erforderlichen Finanzmittel sollten in Teilabschnitten in die Finanzplanung 2020 bis 2022 aufgenommen werden.

Mit diesen mobilen Notstromaggregaten sollten die Feuerwache Amberg und die Gerätehäuser der Stadtteilwehren als Anlaufstellen für die Bevölkerung im Falle eines längerfristigen und flächendeckenden Stromausfalles (Blackout) ausgerüstet werden.

Zur Beschaffung der fünf Notstromaggregate im Rahmen des Katastrophenschutz-Konzeptes (lt. Planung zuerst für die Feuerwache Amberg, sowie anschließend für die Gerätehäuser in Ammersricht, Gailoh, Karmensölden und Raigering) wurden seinerzeit im Haushalt 2019 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) sowie in der Finanzplanung von 2020 bis 2022 zunächst jährlich jeweils 100.000,- € (einschließlich entsprechender VE) – also insgesamt 400.000,- € eingeplant (siehe Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.11.2018 / lfd. Nr. 7 zum Haushalt 2019).

Bisher wurden von den vorgesehenen 400.000,- € für die Umsetzung des o. g. Konzepts in den Haushalten 2019 bis 2023 (infolge von Ansatz-Aufteilung und / oder -Verschiebungen aus verschiedenen Gründen) tatsächlich insgesamt (nur) 230.000,- € wie folgt bereitgestellt:

100.000,- €	(Ansatz 2019)
45.000,- €	(Ansatz 2020)
85.000,- €	(Ansatz 2023)
230.000,- €	

Mit den bislang zur Verfügung gestellten Finanzmitteln wurden inzwischen folgende Notstromaggregate sowie diverses Zubehör (insbesondere ein Lastwiderstand für die regelmäßige Wartung und mobile Tankstellen) beschafft:

2019 100 KVA-Aggregat für den Standort Feuerwache Amberg,
2020 60 KVA-Aggregat für den Standort FW-Gerätehaus Gailoh

Die Beschaffung der restlichen Notstromaggregate für die FW-Gerätehäuser Ammersricht, Karmensölden und Raigering ist noch nicht erfolgt.

Die für die vorgesehene Gesamt-Investition (400.000,- €) noch „fehlenden" Finanzmittel in Höhe von 170.000,- € sind wie folgt im aktuellen Haushalt 2023 eingeplant:

85.000,- €	(Finanzplanung 2024 – ohne VE)
85.000,- €	(Finanzplanung 2025 – ohne VE)
170.000,- €	

Zuletzt wurde vom Ordnungsamt im Jahr 2023 für die Beschaffung eines 55 KVA-Aggregates für den Standort beim FW-Gerätehaus Raigering eine Ausschreibung durchgeführt; die Auftragsvergabe dazu steht noch aus.
Für dieses Notstromaggregat ist samt Zubehör voraussichtlich mit Gesamt-Kosten von 99.562,18 € (brutto) – aufgerundet 99.600,- € zu rechnen.

Die Lieferzeit beträgt aktuell ca. 15 Monate; das Aggregat kann deshalb erst 2024 geliefert und kassenwirksam abgerechnet werden. Dazu muss die Auftrags-Vergabe aber rechtzeitig bereits im Jahr 2023 erfolgen.

Mit den im Haushalt 2023 auf der einschlägigen HHSt. 1.1401.9352 derzeit insgesamt noch verfügbaren Mitteln von 92.776,90 € (Stand 23.06.2023), die auch ins Folgejahr 2024 übertragbar sind, kann die Vergabe zu dem o. g. Preis (99.562,18 brutto) nicht erfolgen.

Eine entsprechende VE für das Jahr 2024 ist im Haushalt 2023 nicht veranschlagt. Für die Finanzplanung 2024 ist im Haushalt 2023 nur ein Betrag in Höhe von 85.000,- € eingeplant.

Im Hinblick auf den angegebenen, im Jahr 2024 fälligen Brutto-Preis stehen somit auf der einschlägigen Haushaltsstelle (1.1401.9352) im Haushalt 2023 nicht genügend Mittel zur Verfügung; für das Finanzplanungsjahr 2024 ist im Haushalt 2023 auch keine entsprechende Verpflichtungsermächtigung (VE) eingeplant.

Der notwendige Auftrag soll zur rechtzeitigen Lieferung und zur Vermeidung möglicher Kostensteigerungen noch in diesem Jahr vergeben werden, damit die Verfügbarkeit des Aggregates nicht gefährdet bzw. verzögert wird.

Da im Haushalt 2023 sowie auch in der Finanzplanung 2024 nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen und auch keine VE vorgesehen ist, kann rechtlich im Jahr 2023 auch der o. g. Auftrag nicht vergeben werden, der erst im Jahr 2024 kassenwirksam wird.

Eine entsprechende Mittelbereitstellung in 2023, die aber nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 verausgabt werden würde, könnte nicht als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2024 übertragen werden und würde Ende 2023 verfallen.
Rein zur Auftragsvergabe reicht auch eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe (99.600,- € für die HHSt. 1.1401.9352), um die notwendige Lieferung in 2023 vollständig beauftragen zu können.

Bei der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus), auf der im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 eine VE in Höhe von 1.385.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag lt. Angabe des Hochbauamtes im laufenden Haushaltsjahr 2023 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei dieser Haushaltsstelle die VE um den für das Notstromaggregat benötigten Betrag von 99.600,- € gekürzt und für die HHSt. 1.1401.9352 zur Deckung im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Brandschutzsanierung Rathaus muss der bei der VE abgezogene Betrag (99.600,- €) im Haushalt 2024 auf der HHSt. 1.0681.9456 wieder in gleicher Höhe, d. h., wie in der im Haushalt 2023 eingeplanten Gesamt-Summe (1.385.000,- €) enthalten, für das Hochbauamt bereitgestellt werden.

Damit der zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Ortsteil-Feuerwehr Raigering notwendige Auftrag bereits im Jahr 2023 vergeben und zeitgerecht im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam abgerechnet werden kann, empfiehlt die Verwaltung, die Finanzierung, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu beschließen und im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 99.600,- € bereitzustellen (siehe Beschlussvorschlag – Ziffer 1) und im Haushalt 2024 entsprechend auszugleichen (siehe Beschlussvorschlag - Ziffer 2) bzw. im Haushalt 2024 bei der Finanzplanung 2025 anzurechnen (siehe Beschlussvorschlag - Ziffer 3).

Modifizierung des bisherigen Konzepts zur Beschaffung von Notstromaggregaten
(siehe oben - Ausgangssituation - Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.11.2018 / lfd. Nr. 7 zum Haushalt 2019) durch Ref. 3 bzw. Amt 3.2:

Um ein höheres Maß an Flexibilität für das Blackout-Konzept der Stadt zu erreichen und, um die Platzproblematik bei den Feuerwehrgerätehäusern zu lösen, ist nun in Fortschreibung der bisherigen Planungen angedacht, anstatt der Beschaffung mobiler Notstromaggregate (auf Anhänger) für die Feuerwehrgerätehäuser Ammersricht und Karmensölden auf kleinere, tragbare Stromerzeuger umzusteigen.

Diese hätten den Vorteil, dass sie ohne Probleme bzw. ohne zusätzliche Investitionen vor Ort untergebracht werden können, kostengünstiger sind und damit weitere Beschaffungen für andere Liegenschaften im Rahmen der Blackout-Konzeption ermöglichen.

Die im Haushaltsjahr 2023 auf der HHSt. 1.1401.9352 „Arbeitsgeräte und Maschinen – mobile Notstromaggregate“ noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (92.776,90 € / Stand: 23.06.2023) sollen deshalb in Modifizierung der bisherigen Planungen zur Beschaffung von vier kleineren, tragbaren Stromerzeugern für die FW-Gerätehäuser Ammersricht, Gailoh, Karmensölden und Raigering Verwendung finden.

Somit könnten diese Feuerwehrgerätehäuser im Falle eines Blackouts mit Notstrom versorgt und als sog. „Leuchttürme“ genutzt werden. Die in der Feuerwache Amberg und den Feuerwehrgerätehäusern Gailoh bzw. künftig auch Raigering stationierten mobilen Notstromaggregate stünden damit für einen Einsatz zur Notstromversorgung je nach Bedarf im gesamten Stadtgebiet (z.B. Rathaus, bei Tankstelle Bergler zur Treibstoffversorgung, an Pumpwerken etc.) zur Verfügung.

Weiterhin ist geplant, mit den auf der v. g. Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2023 ein Notstromaggregat für das Blockheizkraftwerk im Raseliushaus zu beschaffen, um im Falle eines Blackouts die Wärmeversorgung des Rathauses und des ACC´s sicherstellen zu können.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen: ---

Anlagen: ---

06.07.2023 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
SI/HA/80/23

Beschluss:

1. Damit der zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Ortsteil-Feuerwehr Raigering notwendige Auftrag bereits im Jahr 2023 vergeben werden kann, wird im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 99.600,- € (brutto)

bereitgestellt.

Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Teil-Betrages von 99.600,- € bei der VE für die Maßnahme „Brandschutzsanierung Rathaus“ (HHSt. 1.0681.9456), die im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 mit einem Betrag von insgesamt 1.385.000,- € veranschlagt ist.
Die für die Deckung verwendeten Mittel werden im Haushalt 2024 wieder, wie zuvor in der im Haushalt 2023 eingeplanten Gesamt-Summe der VE enthalten, bereitgestellt (siehe folgende Ziffer 2 Buchst. b).

2. Im Haushalt 2024 werden für das Haushaltsjahr 2024 zur Abwicklung der jeweiligen Maßnahmen planmäßig folgende Finanzmittel veranschlagt und bereitgestellt:

   a) 99.600,- € auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) – insoweit 14.600,- € mehr als bisher (mit einem Betrag von 85.000,- €) in der Finanzplanung 2024 zum Haushalt 2023 veranschlagt ist

   und

   b) 1.385.000,- € auf der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus), wie bisher bereits im Haushalt 2023 als VE für die Finanzplanung 2024 vorgesehen.

3. Im Haushalt 2024 werden für das Finanzplanungsjahr 2025 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) abschließend 70.400,- € - insoweit 14.600,- € weniger als bisher (mit einem Betrag von 85.000,- €) in der Finanzplanung 2025 zum Haushalt 2023 veranschlagt.

Protokollnotiz:

StR Mußemann fragte an, ob die Notstromaggregate mit fossilen Brennstoffen betrieben werden?
Dr. Mitko nahm Bezug auf die Blackout-Planungen der Stadt Amberg. Die Notstromaggregate werden generell als Dieselgeneratoren gebaut. Sie werden mit klassischen Treibstoffen betrieben. Bei einem eventuellen Blackout gibt es keine Stromversorgung mehr. Und es müssen die klassischen Treibstoffe verwendet werden, die für einen solchen Notfall längere Zeit eingelagert werden können.
OB Cerny wies darauf hin, dass für einen Blackout-Fall auch die Stadtwerke und das Klinikum ausschließlich auf Dieselkraftstoff oder Heizöl zurückgreifen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

17.07.2023 Stadtrat
SI/tr/35/23

Beschluss:

1. Damit der zur Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Ortsteil-Feuerwehr Raigering notwendige Auftrag bereits im Jahr 2023 vergeben werden kann, wird im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 99.600,- € (brutto) bereitgestellt.

   Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Teil-Betrages von 99.600,- € bei der VE für die Maßnahme „Brandschutzsanierung Rathaus“ (HHSt. 1.0681.9456), die im Haushalt 2023 für das Finanzplanungsjahr 2024 mit einem Betrag von insgesamt 1.385.000,- € veranschlagt ist.
   Die für die Deckung verwendeten Mittel werden im Haushalt 2024 wieder, wie zuvor in der im Haushalt 2023 eingeplanten Gesamt-Summe der VE enthalten, bereitgestellt (siehe folgende Ziffer 2 Buchst. b).

2. Im Haushalt 2024 werden für das Haushaltsjahr 2024 zur Abwicklung der jeweiligen Maßnahmen planmäßig folgende Finanzmittel veranschlagt und bereitgestellt:

   a) 99.600,- € auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) – insoweit 14.600,- € mehr als bisher (mit einem Betrag von 85.000,- €) in der Finanzplanung 2024 zum Haushalt 2023 veranschlagt ist

   und

   b) 1.385.000,- € auf der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus), wie bisher bereits im Haushalt 2023 als VE für die Finanzplanung 2024 vorgesehen.

3. Im Haushalt 2024 werden für das Finanzplanungsjahr 2025 auf der HHSt. 1.1401.9352 (Katastrophenschutz; Arbeitsgeräte und Maschinen / mobile Notstromaggregate) abschließend 70.400,- € - insoweit 14.600,- € weniger als bisher (mit einem Betrag von 85.000,- €) in der Finanzplanung 2025 zum Haushalt 2023 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 38
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2, 3.2, 5.3, Registratur